

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Lauenburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 23.

Mittwoch, den 8. Juni

1853.

## Mai: Rückschau.

Der Mai dieses Jahres hat uns anfangs zwar nicht sehr warm angehaucht, er hat die Fluth der Blüten, die er sonst über das Land auszugießen pflegt, in seinem Füllhorn so lange als möglich zurückgehalten; aber er hat dafür manche andere Freude über uns ausgegossen, namentlich in unserer Regierung und in unserm Königsbause. Diese Freuden verdienen von Allen durchdacht zu werden, die ein preussisches Herz im Leibe haben. Der Schluß der Kammern am 13. Mai hat gezeigt, daß zwischen Regierung und Vertretung jenes Einverständnis herrscht, welches die sicherste Garantie für eine schöne Zukunft des Vaterlandes ist. Der ersten Kammer in dem von unserm König gewünschten Bestande steht kein Hinderniß mehr entgegen; sie wird unsere innern Zustände gedeihlich entwickeln und befestigen. Ferner ist das Gesetz angenommen, durch das die Fortbildung der früheren Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen einen sichern Ausgangspunkt erhält. Bestehende Zustände und berechnete Forderungen werden nun dabei die nöthige Berücksichtigung finden. Eine Menge anderer Gesetze hat andern Uebelständen vorgebeugt. Die Verträge mit

Hannover und Oesterreich sichern dem Zollverein eine neue Periode segensreicher Entwicklung. Die sämtlichen Verhandlungen haben die Ueberzeugung gekräftigt, daß die Regierung nach allen Seiten hin gerecht zu sein bestrebt ist und jedem berechtigten Interesse ihren Schutz angedeihen läßt. Aus solcher Ueberzeugung wird sich hoffentlich auch da ein neues Vertrauen entwickeln, wo es bis jetzt gefehlt hat. Wenn wir allen Grund haben, uns über dieses Verhältniß unserer Regierung zum eigenen Volke zu freuen, so haben wir ihn nicht minder, wenn wir auf das Verhältniß derselben zu Deutschland und Oesterreich blicken. Preußen hat die normalen Beziehungen zu Oesterreich wieder hergestellt. Der Weisheit der Regierung ist das in einer Zeit gelungen, wo ein Krieg auf Leben und Tod zwischen Oesterreich und Preußen unvermeidlich schien, und zwar gelungen auf dem Wege eines christlichen Nachgebens, so daß Jeder sehen kann, wie das Christenthum auch in der Politik mehr bewirkt als heidnische Hartnäckigkeit, die die Anbeter der Unvernunft Consequenz nennen und die streng genommen nichts ist, als die sich selbst überlassene Schwere, die den auf dem Gipfel des Berges losgelösten Stein den steilen Abhang hinunter treibt, bis er die Tiefen des



Abgrunds erreicht hat. Alle Antipathien gegen Preußen haben sich verloren und die durch sie verdeckten Sympathien treten jetzt wieder glänzend hervor, wie der Empfang unsers Königs in Wien so herrlich darthut. Oesterreich vermag es nicht mehr, der preussischen Politik die Thätigkeit in Deutschland streitig zu machen, welche ihr hier ebenso nach ihrer innern Natur, wie nach ihrer Geschichte gebührt.

Unser Königshaus wurde im Laufe des Mai's durch eine Menge hoher Besuche erfreut. Wir erwähnen hier nur den Churfürsten von Hessen, die Königin von Griechenland, den König von Belgien, den Herzog von Genua. Dergleichen Besuche haben immer auch für das Volk eine erfreuliche Bedeutung, wenn es, wie das preussische, mit seinem Haupte organisch zusammenhängt. Sie zeigen ferner als Träger politischer Interessen, daß der besuchte Hof als Stütze gesucht wird, daß also seine Macht und sein Einfluß anerkannt ist, was wiederum dem Volke nicht gleichgültig sein kann.

Auch der interessantesten Feierlichkeit müssen wir gedenken, die bei Installirung Sr. K. H. des Prinzen Karl als Herrenmeister des Johanniter-Ordens am 17. in Charlottenburg stattfand. Die Feier ist durch alle großen Zeitungen ausführlich dargestellt worden. Wir benutzen dieselbe zu einigen Bemerkungen über die geschichtliche Veranlassung derselben. Bekanntlich sind in Preußen durch ein Edict vom 30. Octbr. 1810 alle Klöster, Domstifter, Balleien und Commenden aufgehoben und zu Staatsgütern erklärt worden. Durch die Königl. Urkunde vom 23. Januar 1811 traf dieses Schicksal ausdrücklich auch die Balley Brandenburg, wo der Johanniter-Orden Preußens seinen Sitz hatte. Das Herrenmeisterthum sowie die Commenden desselben wurden aufgelöst und sämtliche Güter desselben eingezogen. Am 23. May 1812 wurde der Orden für einen preuß. Ritterorden unter dem Protectorate des Königs erklärt. Der Herrenmeister bis zur Auflösung der Balley war der Prinz Ferdinand von Preußen, sein Coadjutor Prinz Heinrich von Preußen gewesen. Der erstere wurde nun Großmeister des neuen Ordens, der letztere sein Nachfolger; Ritter des neuen Ordens wurden aber alle Diejenigen, welche wirklich eingekleidete Ritter des Johanniterordens der Balley Brandenburg gewesen waren. Ferner sollten Ritter

des Ordens sein alle Diejenigen, die der König als solche ernennen würde. In dieser Gestalt existirte der Orden 40 Jahre lang. Durch den Erlass vom 15. October 1852 empfing derselbe eine neue Bestimmung, welche darin besteht, daß er die Mittel zu der wohlthätigen Wirksamkeit, für die der Orden ursprünglich eingesetzt war, selbst aufbringen soll. Es werden fortan nur solche Personen zu Mitgliedern des Ordens ernannt, welche sich verpflichten für die Zwecke desselben, außer einem Eintrittsgelde von 100 Thlr., jährlich wenigstens 12 Thlr. zu zahlen. Von diesem Gelde sollen Krankenanstalten, zunächst ein Spital auf dem ehemaligen Ordenschlosse Sonnenburg, begründet und unterhalten werden. Durch die Feier am 17. May zu Charlottenburg ist der Orden in seiner neuen Organisation constituirt worden. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs war das Kapitel zur Wahl eines neuen Herrenmeisters in dem Schlosse zusammengetreten. Zunächst wurde S. K. H. der Prinz Karl feierlich in den Orden aufgenommen und dann eben so feierlich als Herrenmeister installirt; hierauf schlug derselbe 14 vorgeschlagene Kandidaten mit den Worten: „besser Ritter als Knecht“ zu Rittern des Ordens. Der Tag dieser Feierlichkeit war der 17. Geburtstag Ihrer K. H. der Prinzessin Anna. Die dem hohen Vater widerfahrne Ehre war zugleich ein sinniges Angebinde für die Prinzessin zu dem letzten Geburtstage, den Höchstdieselbe im väterlichen Hause feierte, da ihre am 26. erfolgte Vermählung mit dem Prinzen Friedrich von Hessen die junge Fürstin bald in einen neuen Kreis des Lebens führen wird. Möge Sie da all das Glück finden, was Ihr von Tausend und abermal Tausend Verehrern des Hohenzollernschen Hauses wie von Höchst Ihren hohen Eltern und Verwandten vom Himmel erfleht wird.

### Zeitereignisse.

Am 26. Mai Abends um 8 Uhr fand im Königl. Schlosse zu Charlottenburg die Vermählung S. K. H. der Prinzessin Anna, Tochter Sr. K. H. des Prinzen Karl, mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich von Hessen statt. In der Schloßkapelle erfolgte in Gegenwart Ihrer Maj. des Königs und der Königin, wie des ganzen Königl. Hauses, der fremden Gäste und der Königl. Hofstaaten die Trauung. Hierauf



war im Königl. Schlosse Gratulationscour, Ceremonientafel und Fackeltanz.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden am 20. in London erwartet, um bei der feierlichen Taufe des jüngsten Prinzen der Königin Victoria anwesend zu sein und dann, wie Londoner Blätter berichten, mit der Königin die Dubliner Ausstellung zu besuchen.

Eine Allerhöchste Königliche Kabinettsordre bestimmt Folgendes: Die erste Kammer wird durch Königliche Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Die erste Kammer wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft.

Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beschäftigt sich gegenwärtig lebhaft mit einer Revision des Jagd-Polizei-Gesetzes, und zwar auf Grundlage der in den letzten Kammern gestellten betreffenden Anträge.

Se. Maj. der König haben die Absicht ausgesprochen, solchen Schützengilden und Veteranen-Vereinen, welche in den Jahren 1848 und 1849 zur Bekämpfung von Insurgenten ausgerückt sind und auch im Uebrigen sich politisch tadellos verhalten haben, zur Erinnerung an ihre Treue und ihr Wohlverhalten das Ordensband des Hausordens von Hohenzollern als Fahnenband zu verleihen. Sind solche Gilden und Vereine in einem ernstern Gefecht gewesen und haben Verwundete oder Tode gehabt, so wollen Se. Maj. außerdem denselben das Kreuz des Ordens auf der Spitze der Fahnenstange in einem unter der Spitze anzubindenden Ringe verleihen.

Durch Ministerialverfügung werden die Königl. Regierungen angewiesen, darauf zu halten, daß fortan kein Schullehrer sich mit Betreibung der Jagd beschäftige.

Die Städte-Ordnung, deren Publikation für die 6 östlichen Provinzen nach einiger Zeit erfolgen wird, soll nach einer im Ministerium des Innern aufgestellten Uebersicht des gegenwärtigen Staats der Gemeinde-Verfassungen, in 245 Städten eingeführt werden, in welchen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 bereits vollständig eingeführt ist, ferner in 130 Städten, in welchen die Gemeinderäthe be-

reits gewählt sind. Im Ganzen sind 763 Städte überhaupt zur Einführung der Städte-Ordnung genöthigt, von welchen 388 noch im Besitze der älteren Communalverfassung sind. Die Einführung wird in derselben Weise vor sich gehen, wie die der Gemeinde-Ordnung von 1850 erfolgt ist. Bis dieselbe im Amtsblatt als geschehen bezeichnet ist, bleiben die älteren Einrichtungen in Kraft. Auch die gegenwärtigen Gemeinderathsmitglieder bleiben in Wirksamkeit, nur nehmen sie nach erfolgter Einführung wieder die frühere Bezeichnung als Stadtverordnete an.

Se. S. der Erbprinz von Dessau hat sich mit der Prinzessin Antonie von Altenburg verlobt.

Bei Tomaszewo im Großherzogthum Posen hat ein großer Waldbrand stattgefunden.

Die diesjährige Conferenz von Abgeordneten deutscher Kirchenregierungen ist am 26. in Eisenach eröffnet worden.

Die Inspicirung der Preussisch-österreichischen Grenze, um dem Preussisch-österreichischen Handelsvertrage gemäß einen erleichterten Grenzverkehr herbeizuführen und namentlich die beiderseitigen Zollämter möglichst zu vereinigen, hat bereits begonnen. Man hört zu gleicher Zeit bestätigen, daß Oesterreich in der That beabsichtigt, die Grenzbewachung nach preussischem Muster zu organisiren und überhaupt in allen Beziehungen nach Möglichkeit seine jetzigen Bestimmungen denen des Zollvereins anzupassen.

Ein Schreiben aus Neuenburg vom 25. berichtet, daß dort eine lebhafteste Bewegung, in Folge der Nachrichten französischer Blätter über militärische Absichten der Preussischen Regierung, in Betreff des Fürstenthums Neuenburg, unter dem extremen Theile der Bevölkerung wahrzunehmen ist. Royalistische Bewegungen sind nirgends wahrzunehmen.

Der König der Belgier und sein Sohn, der Herzog von Brabant, der sich in Wien mit der Erzherzogin Anna verlobte, sind bei ihrer Rückkehr nach Belgien von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen worden.

Der Kaiser Napoleon und die Kaiserin haben die Residenz von Paris nach St. Cloud verlegt.

Die Kaiserkrönung Napoleons soll endlich definitiv auf den 10. September festgesetzt sein.



Die „Bilancia“ berichtet aus Rom, daß jüngst in der Basilica des Lateran eine sehr peinliche Entdeckung gemacht worden sei. Der Papst Martin V. liegt nämlich in dem dortigen Schiffe begraben. Als kürzlich gewisse Neubauten vorgenommen, wurde der Sarg des Papstes in Gegenwart des Kapitels geöffnet und da fand sich zum allgemeinen Erstaunen, daß die Ringe, die Gold- und Silbergefäße, die Tiare, die sämmtlich mit Edelsteinen besetzt waren, verschwunden seien. Uebrigens war der Sarg seit 50 Jahren nicht geöffnet worden, zu welcher Zeit die Kostbarkeiten noch sämmtlich sich vorfanden.

Bei London wird nächsten Monat ein Truppenlager für 10,000 Mann Truppen zu Uebungen errichtet werden.

In Bezug auf die türkische Frage gab der Minister des Auswärtigen im englischen Oberhause die Erklärung: daß die Regierung nach wie vor im Interesse Englands wie Europas entschlossen bleibt, die Unabhängigkeit des türk. Reiches aufrecht zu erhalten. Die Gesandten Englands und Frankreichs in Constantinopel betrachten, wie ihre Regierungen, die Frage von demselben Gesichtspunkt und behandeln sie in einträchtigem und herzlichem Einklang. Bis jetzt scheine noch kein Grund vorhanden, an einen Bruch zwischen Rußland und der Türkei zu glauben, und er hege das Vertrauen, die russische Regierung werde schließlich keine andere Bürgschaften von der Türkei fordern als die, die mit der vollen und unabhängigen Gewalt des Sultans, so wie mit dem Frieden Europas verträglich sind.

Rußland hat seine Verbindungen mit der Pforte durch Abreise des Fürsten Mensikoff aus Constantinopel unterbrochen, doch glaubt man deshalb doch nicht an den Ausbruch eines Krieges, es heißt vielmehr, durch Vermittelung Preußens und Oesterreichs werde zwischen Rußland und der Pforte das alte Einverständnis wieder herbeigeführt werden. Die russischen Unterthanen in Constantinopel sind einstweilen unter den Schutz des österreichischen Gesandten gestellt.

Die Situation in Constantinopel hat eine so bedrohliche Wendung genommen, daß das königl. pr. Ministerium bereits beschlossen hat, die königl. preuß. Instructeure, welche bekanntlich die türkische Artillerie zum Theil neu eingerichtet haben und einige

Regimenter derselben leiten, für den Fall einer ernstlich eintretenden Verwicklung zurückzurufen oder ihren Austritt aus dem Preuß. Dienst zu verlangen.

Die Hoffnung zur Erhaltung des Friedens ist trotz der Unruhe der Gemüther in Constantinopel nicht aufgegeben.

Am 19. März gerieth ein chinesisches Theater zu Wampoa in Feuer; 60 Frauen büßten dabei ihr Leben ein; viele andere Individuen wurden schwer beschädigt.

### Provinzielles.

Se. Majest. der König haben allergnädigst geruht, dem Herrn Superintendenten und Pfarrer Dehmel zu Friedersdorf a. O. den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

Dem Vernehmen nach findet das diesjährige Herbst-Manöver der k. 9. Division in der Gegend von Haynau statt.

Fast aus allen Gegenden der Provinz meldet man, daß die Saaten im üppigen Wachsthum stehen und auf eine reichliche Erndte Ausichten gewähren.

Bei Landeshut haben die Wasserströme eines Gewitters Schaden auf den Feldern gemacht. Im Ziederthale bis Grüssau sind mehrere Häuser beschädigt.

Aus dem neuen Inquisitoriatgebäude zu Breslau sind 5 zu schwerer Zuchthausstrafe verurtheilte Verbrecher auf höchst schwierige Weise ausgebrochen und entkommen.

Die an dem im vor. Jahre verübten Raubmorde der verw. Frau Baronin v. Schimmelpenning zu Comniß bei Görlitz beteiligten 6 Complicen sind zu lebenslänglicher Haft verurtheilt worden. Der Hauptangeklagte Richter dagegen wurde als wahnsinnig nach Leubus gebracht.

### Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

#### Sitzung vom 2. Juny 1853.

1) Die unberehel. Joh. Sophie Auguste Friede aus Marklissa, 15 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls zu 3 Tagen einsamen Gefängniß verurtheilt.

2) Die verehel. Weber Hersfeld, Josepha geb. Vogt aus Pfassendorf, 32 Jahr alt und noch nicht



bestraft, wurde wegen Unterschlagung unter Annahme mildernder Umstände mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

3) Der Lackirerlehrling Karl Friedrich Adolph Cheurich aus Lauban, 16 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Betruges und Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße, event. 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Häusler Johann Gottlieb Nießler aus Ober-Fichtenau, 32 Jahr alt und schon einmal, 1852 Diebstahls halber bestraft, wurde wegen einfachen Diebstahls mit 4 monatlicher Gefängnißhaft bestraft.

5) Die verehel. Zulieger Schmidt, Joh. Juliane geb. Scholz aus Langenöls, Schloß-Gemeinde, 32 Jahr alt, wegen Diebstahls schon dreimal bestraft, auch im Jahre 1852 wieder wegen Diebstahls zu 4 Jahr Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt, wurde wegen gleichen Vergehens mit 3jähriger Zuchthausstrafe und 3 Jahr Polizei-Aufsicht belegt.

6) Der Häusler Gottlieb Brückner aus Nieder-Heidersdorf, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde Diebstahls halber mit einer 6wöchentlichen Gefängnißhaft bestraft.

7) Der Tagearbeiter Friedrich August Stelzer aus Gieshübel, 20 Jahr alt und schon einmal im Jahre 1852 wegen Betruges bestraft, wurde wegen gleichen Vergehens, versuchten Betruges und eines Diebstahls zu 70 Thlr. Geldbuße oder 5 Wochen Gefängniß, sowie 4 Monat Gefängniß und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt, rückichtlich eines anderen Diebstahls aber freigesprochen.

8) Der Privatschreiber Gottfr. Heinrich May aus Lauban, 53 Jahr alt, welcher schon oft in Untersuchung gewesen, namentlich 1850 in Breslau wegen schweren Diebstahls und im Jahre 1852 und 1853 in Potsdam resp. Glogau wegen Bagabondirens bestraft worden, wurde wegen zweimaliger Urkundensfälschung zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

### Nächste Sitzung den 9. Juny.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 12. Juny, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 14. Juny, Nachmittags um 5 Uhr,  
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 14. Mai dem Bürg. u. Maurer-Meister Robert Augustin, ein Sohn, Ernst Karl Fritz. — Den 27. dem Brg. und Weber Karl Ernst Benjamin Eschirner, eine Tochter, Auguste Pauline. — Den 1. Juny dem Inwohn. u. Tagearbeiter Gottlieb Scholz, ein Sohn, Wilhelm Herrmann Gustav. — Den 5. gebar die Ehefrau des Brgs. u. Bäcker-Mstrs. Karl Julius Schneider, einen todtten Sohn.

### Gestorben.

Den 31. Mai des Brgs. u. Landbriefträgers Ferdinand Banmann Tochter, Jgfr. Johanne Amalie Pauline, alt 21 J. 11 M. 20 T.

Unsere heute, leider wenige Tage nach dem plötzlichen Ableben unserer geliebten Mutter, stattgefundenene eheliche Verbindung theilen wir Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Anzeige, hierdurch ganz ergebenst mit.

Berlin, den 6. Juny 1853.

**Adolph Noeldechen,**

Bürgermeister und Hauptmann a. D.

**Julie Noeldechen,** verwittw. **Blümner** geb. **Voigt.**

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Kurzersche Gartennahrung No. 24 zu Ober-Linda, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 8. September 1853, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



## Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich August Wollstein zu Alt-Gebhardtsdorf der Konkurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon dem Gemeinschuldner nichts zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Kreisgericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch an den Gemeinschuldner etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Konkurs-Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden.

Lauban, den 18. Mai 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Langesche Häuslerstelle No. 134 zu Ober-Linda, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
**am 20<sup>ten</sup> September d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich August Wollstein zu Alt-Gebhardtsdorf durch die Verfügung vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem auf

**den 20. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
 vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Zenker in unserm Parteizimmer anberaumten Termine einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Herren Rechts-Anwälte: Ulrich, Reitsch und Justiz-Rath Weinert zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Vorschlag gebracht.

Lauban, den 18. May 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Stinnerische Bauergut No. 4 zu Eckersdorf, abgeschätzt auf 6665 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
**am 16. November 1853, Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



Die abzubrauenden Biere sollen anderweitig an Bierhofs-Besitzer verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

**Sonnabend, den 11ten d. Mts., Abends 8 Uhr,**  
in der Tabagie des Herrn Beyer anberaumt. Die Bedingungen werden dort bekannt gemacht werden.

Lauban, den 6. Juny 1853.

**Tzschaschel,** Brau-Director.

### **Bekanntmachung.**

An der im vorigen Jahre errichteten Provinzial-Gewerbeschule zu Görlitz wird Anfangs October d. J. die obere Klasse eingerichtet und gleichzeitig ein neuer zweijähriger Lehr-Cursus eröffnet, in welchem künftige Gewerbetreibende und Bauhandwerker Gelegenheit finden, sich eine theoretisch praktische Ausbildung zu verschaffen.

Unterrichtsgegenstände sind

a) in der untern Klasse:

Planimetrie, Buchstabenrechnung bis zu den Gleichungen ersten Grades einschließlich, practisches Rechnen, Physik, Chemie, Freihandzeichnen, Linearzeichnen;

b) in der obern Klasse:

Fortsetzung der Buchstabenrechnung, Trigonometrie, Stereometrie, beschreibende Geometrie, Kegelschnitte, Feldmessen, practisches Rechnen, Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, chemische Technologie, chemische Arbeiten, Wiederholung von Physik und Chemie, Mineralogie, Baukonstruktionslehre, Bauanschläge, Freihandzeichnen, Modelliren, Linearzeichnen.

Der Uebergang von der untern Klasse in die obere findet auf Grund einer Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des Unterrichts der untern Klasse erstreckt. Schüler von anderen Lehr-Anstalten können auf Grund der durch dieselbe Prüfung nachgewiesenen Reife unmittelbar in die obere Klasse eintreten.

Anmeldungen zur Aufnahme müssen bis zum 1. September bei dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Romberg, erfolgen.

Von dem Aufzunehmenden wird verlangt, daß er mindestens 14 Jahre alt sei und diejenigen Kenntnisse besitze, welche durch den Besuch einer gut eingerichteten höheren Bürger- oder Stadtschule oder eines Gymnasiums bis zur Quarta einschließlich erlangt werden können.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 3 Rthlr. und wird pränumerando entrichtet. An Eintrittsgeld werden 2 Rthlr. gezahlt.

Görlitz, den 22. Mai 1853.

### **Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule.**

**Jochmann.**

**Starke.**

**Kaumann.**

**Romberg.**

**Struve.**

Wäre es nicht an der Zeit, dem Unfuge der wilden Fischerei dadurch ein Ende zu machen, daß die Berechtigten sich zu einer gemeinschaftlichen Verpachtung vereinigen? Mögen sie den Erlös unter sich theilen, oder bestimmen sie denselben zu einem öffentlichen nützlichen Zwecke, so haben sie im erstern Falle einen sichern Gewinn von ihrer Berechtigung und im letztern Falle den Ruhm, Zweckmäßiges gefördert zu haben; in beiden Fällen aber den Vortheil, daß Beschädigungen ihrer Grundstücke durch die Wachsamkeit des Fischereipächters verhütet werden und die Fischerei, wie dies sonst zu befürchten ist, nicht vollständig ruiniert wird.

**Kein Fischereiberechtigter.**

Wer einen am 6. d. Mts. entflohenen Kanarienvogel in der Expedition d. Bl. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.



# Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft COLONIA.

Folgendes sind die Resultate der in der am 2. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1852:

Grund-Capital . . . . .	Rthlr. 3,000000
Gesamt-Reserve . . . . .	1,037342
Prämien-Einnahme für 1852 . . . . .	Rthlr. 744538
Zinsen-Einnahme . . . . .	77773
Die am 31. Decbr. 1852 laufende Versicherungs-Summe betrug . . . . .	822311
	368675267

Die Gesellschaft fährt fort, Versicherungen auf Gebäude in den Städten und auf dem Lande, zufolge des mit der Direction der Königl. Rentenbank getroffenen Uebereinkommens; ebenfalls in allen rentenpflichtigen Ortschaften häusliche Mobilien, Vieh- und Grundbestände zu festen und billigen Prämien abzuschließen.

Antrags-Formulare zu jeder Art von Versicherungen, die selbst die Anleitung zu ihrer Ausfüllung enthalten, können jederzeit bei dem Unterzeichneten gratis in Empfang genommen werden; ebenso liegen dort vollständige Abschlüsse zur Mittheilung an Jeden, der sich für die Anstalt interessiert, zur Ansicht bereit.

Lauban, im Mai 1853.

Der Agent der Colonia

**Ewald Korseck.**

## Ehrenerklärung.

Der Unterzeichnete erklärt die gegen den auf hiesigem Dominio angestellten Wirthschafts-Inspector Herrn **Müller** im Amte ausgestoßenen Injurien für in der Uebereilung und Hitze ausgesprochen, nimmt dieselben hiermit öffentlich zurück, und fügt ausdrücklich noch hinzu, daß er die Ehrenhaftigkeit des gedachten Herrn im vollsten Maße anerkenne.

Nieder-Lichtenau, den 3. Juni 1853.

Der Müller-Meister

**Ernst Weisbach.**

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise, vom 1. Juny 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	17	6	2	6	3	1	18	—	1	3	9
Niedrigster . . . . .	2	11	3	1	27	6	1	12	6	1	1	3
Neu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22			Kalbfleisch			1 : 6					
Rindfleisch à Pfund	2 : 6			Bier à Quart			1 : —					
Schweinfleisch	3 : 6			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr. Starke 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Wulst auf der Raumburger-Gasse.

Garküche: Herr Thielß auf der kleinen Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.